



-Info-spezial VI: Schulschließung in NRW

12. Juni 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

in zwei Wochen endet ein ganz außergewöhnliches Schuljahr, das die Schulen im Allgemeinen und sicherlich auch uns am GiL seit nunmehr drei Monaten vor große Herausforderungen gestellt hat. Wir haben erfahren, wie schwierig es ist, ein „Lernen auf Distanz“ qualitativ, organisatorisch und zielführend zu entwickeln und für eine lange Zeit aufrecht zu erhalten. Wir haben einen ordentlichen Sprung („ins kalte Wasser“) in der Digitalisierung durchlebt. Gleichzeitig wissen wir, dass sich gerade hier viele noch viel mehr gewünscht hätten, während wir andere immer noch nicht richtig erreichen und mitnehmen können. Die Heterogenität ist in diesem Bereich wirklich enorm. Wir haben in dieser Zeit aber auch viele Gespräche geführt, Umfragen mit den Schülerinnen und Schülern und mit Ihnen aus der Elternsicht durchgeführt. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten, die uns bestärkten, Mut machten und die uns aufmerksam machten auf Dinge, die wir verbessern sollten. Wir haben dabei viel gelernt und erfahren, dass diese Zeit nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte eine ganz besonders herausfordernde Zeit war, sondern auch für Sie als Eltern. Für die Unterstützung, die Sie in dieser Zeit Ihren Kindern in der HomeSchool geben konnten, für Ihre Geduld mit uns, mit Ihren Kindern und für das Vertrauen in uns als Schule möchten wir uns im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer auch noch einmal sehr herzlich bedanken. Wir werden mit Blick auf das nächste Schuljahr noch viel Arbeit vor uns haben. Wir müssen Bestandsaufnahmen machen, Förderkonzepte entwickeln und dabei alle auch wieder mitnehmen. Die Beteiligungsgremien wie die Schulpflegschaft, Schulkonferenz und Schülervertretung werden dann hoffentlich auch wieder regelmäßig tagen können, um sich auch mit der Aufarbeitung der letzten drei Monate zu beschäftigen. Eine Arbeitsgruppe ist bereits dabei, unsere Digitalisierungsstrategie weiter zu entwickeln. Dabei spielen Fragen der technischen Ausstattung und Erreichbarkeit ebenso eine Rolle wie inhaltliche Konzepte für einen Online-Unterricht und die Arbeit mit einer echten Lernplattform.

1) Neuer Schulmanager

Eine Neuerung, die uns sehr vielversprechend zu sein scheint, ist der *Schulmanager-Online*, zu dem wir mittlerweile die Zugangsdaten an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben haben. In den Briefen sind auch die Zugangsdaten für Sie als Eltern enthalten. Bitte fragen Sie bei Ihren Kindern nach, wenn Sie den Brief noch nicht erhalten haben. Wir hoffen, dass Sie sich alle diesen Zugang eingerichtet haben oder dies in Kürze tun. Es wird die schulische Kommunikation und Abläufe in vielen Bereichen erheblich verbessern und vereinfachen. Momentan bereiten wir das System vor, verteilen die Zugangsdaten und sammeln erste Erfahrungen. Wir werden Sie mit Beginn des neuen Schuljahres noch einmal ausführlich über die Nutzung und die Möglichkeiten des Schulmanagers für Sie als Eltern informieren.

2) Schuljahresabschluss – Noten und Zeugnisse

In den kommenden zwei Wochen bereiten wir den Schuljahresabschluss vor. Dazu möchten wir Sie über die Änderungen zur Leistungsbewertung und zu Versetzungsregelungen im zweiten Halbjahr 2019/20 informieren, die das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) angesichts der Corona-Pandemie beschlossen hat.

Regelungen für alle Jahrgänge der Sekundarstufe I

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I wurden am GiL seit der Schulschließung am 13. März keine **Klassenarbeiten** mehr geschrieben. In der Schulmail des MSB vom 06.05.2020 heißt es dazu:

„Angesichts der für dieses Schuljahr geänderten schulrechtlichen Grundlagen soll auf Klassenarbeiten weitgehend verzichtet und stattdessen anderen Wegen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben werden. Der Präsenzunterricht soll in den kommenden Wochen auch dazu dienen, den wichtigen Beziehungskontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu sichern und damit auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülergruppen in den Zeiten von Corona einzugehen. Zudem soll er dazu beitragen, die Möglichkeiten eines Lernens auf Distanz zu verbessern und entsprechende Grundlagen dafür zu optimieren.“

Die **Bewertung der Leistungen der Schüler/-innen** im zweiten Schulhalbjahr beruht auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

Leistungen, die beim Lernen auf Distanz erbracht wurden, unterliegen nach den Vorgaben des MSB (9. Schulmail sowie FAQ-Liste) in der Regel keiner Leistungskontrolle oder –bewertung. Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, allerdings bewertet werden.

Für die Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs wurde inzwischen geregelt, dass *gute* Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können.

Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden selbstverständlich nicht in die Zeugnisnote einbezogen.

Damit möchte das MSB den Umstand berücksichtigen, dass es in den letzten Wochen möglicherweise individuelle Situationen gegeben hat, die dazu geführt haben, dass Aufgaben nicht so erledigt werden konnten, wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre.

Regelungen in der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6)

Unverändert gilt: Von der 5. Klasse in die 6. Klasse gibt es keine Versetzung. Alle Schüler/-innen gehen in die Jahrgangsstufe 6 über.

In diesem Schuljahr werden alle Schüler/-innen unabhängig von den Zeugnisnoten von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.

Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz allerdings unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiter besucht oder ein Schulformwechsel empfohlen werden soll. Wenn die Erprobungsstufenkonferenz in Einzelfällen einen Schulformwechsel oder eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 empfiehlt, werden wir Ihnen diese Empfehlung schriftlich mitteilen und eine Beratung anbieten. Über den empfohlenen Schulformwechsel entscheiden die Eltern.

Regelungen in der Mittelstufe für die Jahrgangsstufen 7 und 8

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden alle Schüler/-innen unabhängig von den Zeugnisnoten in die nächste Jahrgangsstufe versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.

In Einzelfällen kann die Versetzungskonferenz allerdings zu dem Schluss kommen, dass eine Wiederholung eines Jahrgangs sinnvoll sein könnte. Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer informiert die Eltern in diesen Fällen über die Empfehlung und bietet einen Beratungstermin für die Eltern an, an dem auch die Mittelstufenkoordinatorin Frau Müllender teilnehmen wird. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann die Klassenkonferenz allerdings nur empfehlen, die Entscheidung treffen die Eltern. Eine freiwillige Wiederholung wird nicht auf die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I angerechnet.

Regelungen in der Mittelstufe für die Jahrgangsstufe 9

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 gehen die Schüler/-innen **nicht** automatisch in die nächste Jahrgangsstufe über, weil mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe verbunden ist.

Die Versetzung erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Versetzungsbestimmungen, allerdings werden in diesem Schuljahr die Möglichkeiten deutlich erweitert, durch *Nachprüfungen* eine Versetzung zu erreichen.

Falls bei einem Schüler/ einer Schülerin in einem oder mehreren Fächern am Ende der Jahrgangsstufe 9 nicht ausreichende Leistungen vorliegen und er/ sie aufgrund der geltenden Versetzungsbestimmungen nicht versetzt werden könnte, kann er/ sie in diesem Schuljahr nicht *nur eine* Nachprüfung, *sondern auch mehrere* Nachprüfungen machen. Auf diese Weise kann ein Abschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden, auch wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist. Die Prüfungsaufgaben für die Nachprüfungen werden dem tatsächlich erteilten Präsenzunterricht in der jeweiligen Klasse entnommen.

Wenn bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, aufgrund individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, wird bei der Notengebung am Ende des Schuljahres auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückgegriffen.

Regelungen für die gymnasiale Oberstufe

Für das Schulhalbjahr 2019/20 wurde die NRW-weit gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO-GOST durch den 7. Abschnitt mit den Paragraphen 44 bis 50 ergänzt. Die Originalschrift ist hier einzusehen: bass.schul-welt.de/9607.htm.

Weiterhin gilt: Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW i. V. m. § 46 Absatz 1 APO-GOST). Die verringerten Unterrichtszeiten sind dabei zugunsten der Schülerin/ des Schülers zu berücksichtigen.

Leistungen, die beim Lernen auf Distanz erbracht wurden, unterliegen nach den Vorgaben des MSB (9. Schulmail sowie FAQ-Liste) in der Regel keiner Leistungskontrolle oder –bewertung.

Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, allerdings bewertet werden.

Für die Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs wurde inzwischen geregelt, dass *gute* Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen.

Nach §46.4 APO-GOST gilt in diesem Schuljahr, dass auf die Notengebung des 1. Halbjahres zurückgegriffen wird, wenn keine ausreichende Bewertungsgrundlage für eine Bewertung des 2. Halbjahres gegeben ist. Die Einschätzung, ob eine ausreichende Bewertungsgrundlage vorliegt, treffen die Lehrer/-innen.

Weitere relevante Änderungen haben wir für die Jahrgangsstufen EF und Q1 zusammengestellt:

Regelungen für die EF - Einführungsphase

In diesem Schulhalbjahr sind die zeitlichen Möglichkeiten der **Leistungsbewertung** stark vermindert. Zudem wurde die Fortsetzung einer generellen Klausurpflicht aufgehoben. Dies bedeutet, dass in diesem Halbjahr lediglich in Deutsch, Englisch, Mathematik und Latein *eine* Klausur geschrieben wurde.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen **ohne Versetzung in die Qualifikationsphase** über (§47.2).

Alle Schülerinnen und Schüler, die die Versetzungsbedingungen erfüllen, erreichen dadurch den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Unberührt bleiben die Regelungen zu Nachprüfungsmöglichkeiten für Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss und mittlerer Schulabschluss).

Regelungen für die Q1 – Qualifikationsphase

Obwohl der Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe Q1 bereits am 11. Mai wieder begonnen hat, sind die zeitlichen Möglichkeiten der Leistungsbewertung stark vermindert. Neben der sonstigen Mitarbeit im Präsenzunterricht werden für die Benotung in schriftlich gewählten Fächern Klausuren oder die Facharbeit mitberücksichtigt. Wir konnten sicherstellen, dass gemäß § 46.2. APO-GOST in allen Fächern ein Klausurtermin mit verkürzter Klausurdauer in diesem Halbjahr stattgefunden hat.

Ist in diesem Halbjahr eine Leistungsbewertung nicht möglich, kann auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückgegriffen werden (§46.4).

Tritt §46 Absatz 4 in Kraft, können sich zwei Möglichkeiten für Nachprüfungen ergeben:

- Im Falle von Defizitleistungen können Nachprüfungsmöglichkeiten - auch für mehrere Fächer - in Anspruch genommen werden. Die Prüfungsaufgaben sind dann dem ersten Halbjahr zu entnehmen. Nachprüfungen für Fächer mit der Note ungenügend sind ausgeschlossen (§46.5).
- Zudem kann die Voraussetzung für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch Nachprüfungen erfolgen. Für diesen Abschluss gilt, dass das Ergebnis der Nachprüfung und der Kursabschlussnote eins zu eins zu gewichten ist.

3) Abitur 2020

Wir sind froh und erleichtert, dass wir die Abiturprüfungen in der Q2 ordnungsgemäß und erfolgreich durchführen konnten. Am 16. und 17. Juni finden noch einige mündliche Prüfungen statt, bevor wir dann am Freitag, 19.06.2020, um 16:30 Uhr bei hoffentlich gutem Wetter im Außenbereich des GiL unseren Abschlussjahrgang feierlich mit der Zeugnisausgabe verabschieden können.

4) Rückgabe der Schulbücher und Zeugnisausgabe

Bis zum 24. Juni finden noch einige Präsenzunterrichtstage der einzelnen Jahrgangsstufen nach dem besonderen Plan statt. Beachten Sie, dass ab Mittwoch, 17. Juni, die ausgeliehenen Schulbücher wieder eingesammelt werden. Diese müssen anschließend digitalisiert und archiviert werden. Sie unterstützen die Arbeit von Herrn Resing und seinem Team erheblich, wenn Sie mit darauf achten, dass Ihre Kinder die Schulbücher ab Mittwoch, 17. Juni, vollständig mit in die Schule bringen. Sofern Ihre Kinder einen Spint gemietet haben, sollte dieser bitte vollständig ausgeräumt werden, da zum nächsten Schuljahr eine Neuzuteilung erfolgen wird.

Wir haben den *letzten Schultag, Freitag 26.06.2020*, so geplant, dass *alle Schüler/-innen ihre Zeugnisse erhalten* werden. Die Ausgabe der Zeugnisse erfolgt wieder gestaffelt, klassen- bzw. gruppenweise (wie im Präsenzunterricht) nach einem besonderen Plan, den wir Ihnen und Ihren Kindern noch rechtzeitig (Homepage, Schulmanager) mitteilen werden.

5) Informationen zum neuen Schuljahr

Gestern hat die Schulministerin in einem Interview bekannt gegeben, dass das MSB beabsichtigt, zum neuen Schuljahr wieder völlig regulär und vollständig in den Schulbetrieb zu starten. So sehr wir uns alle genau das wünschen und darauf hoffen, so sehr müssen wir die weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie im Auge behalten. Zum heutigen Tag kann niemand vorhersehen, wie es sich letztlich entwickelt, welche Auswirkungen die Sommerurlaube haben werden oder wie sich die Situation womöglich im Herbst noch einmal verändert. Wir sind gut beraten, uns für verschiedene Situationen zu wappnen, dass es (auch zeitweise) wieder zu einem Gang zurück mit Distanzunterricht, geteilten Gruppen und anderen Zeitplänen kommen kann. Solange das Virus nicht eingedämmt oder medizinisch beherrschbar ist, so lange müssen wir auch als Schulgemeinde damit leben, wachsam sein, den Infektionsschutz und die Hygieneregeln beachten und jeder Situation entsprechend anpassen.

Leider hat dies auch noch einmal unmittelbare Konsequenzen auf die geplanten Schulfahrten im nächsten Schuljahr. Nachdem das MSB alle Fahrten ins Ausland bis zu den Herbstferien absagen ließ, mussten wir unsere Studienfahrten in der Q2 und Austausch mit Spanien und Frankreich stornieren. Gleichzeitig halten wir es in der momentanen Lage für nicht verantwortbar, dass wir die Kennenlernfahrt nach Haltern mit den 5. Klassen sowie die Fahrt nach Juist in der Jahrgangsstufe 6 wie gewohnt durchführen können. Wir mussten daher auch diese Fahrten absagen. Ob oder wie eine Alternative aussehen kann, werden wir noch intensiv beraten. Schweren Herzens haben wir schließlich auch die Skifahrt Februar 2021 auf die Felseralm abgesagt, da es für uns unter den derzeitigen Bedingungen und Erfahrungen aus den letzten Jahren nicht vorstellbar ist, wie wir diese Fahrt in Verantwortung für den Infektions- und Gesundheitsschutz überhaupt durchführen können. Wir wissen, dass dies eine sehr traurige Nachricht für die Jahrgangsstufe 7, kommend 8, darstellt. Auch hier gilt, dass wir im Austausch mit Eltern, Lehrer/-innen und Schüler/-innen über Alternativen beraten werden.

Mit dem Zeugnis erhalten Sie dann noch einmal ein aktuelles GiL-Info, das wie gewohnt über Termine, Ferienregelungen, Ablauf von Nachprüfungen und erstem Schultag nach den Ferien, Veränderungen im Lehrerkollegium sowie Zugang zu den neuen Stundenplänen informiert.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie uns. Sollten Sie insbesondere Beratung zum Thema Noten und/oder Zeugnisse wünschen, kontaktieren Sie bitte die Klassen- bzw. Beratungslehrer/-innen oder die Stufenkoordinatoren Frau Weyer, Frau Müllender und Herrn Vogt.

Herzliche Grüße,
Marc Brode und Diana Lorra

Schulleitung
Gymnasium im Loekamp
Marl